

UBP Asset Management (Europe) S.A.

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg Nr. B 177 585

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND

Luxemburg, den 28. Oktober 2019

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Am 2. Oktober 2019 haben Sie eine Mitteilung erhalten durch welche Sie darüber informiert wurden, dass UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND ab dem 5. November 2019 kein Feeder-Fonds des französischen Teilfonds UBAM CONVERTIBLES GLOBAL („Master“) mehr sein wird, sondern ein Teilfonds, der direkt investiert, vornehmlich in Wandelanleihen.

UBP Asset Management (Europe) S.A. (im Folgenden die „Verwaltungsgesellschaft“) möchte Sie mit Zustimmung des Verwaltungsrates von UBAM hiermit informieren dass diese Entscheidung weiterhin gilt, aber dass sie erst am 14. Februar 2020 in Kraft treten wird.

Ab dem 14. Februar 2020 wird UBAM – GLOBAL CONVERTIBLE BOND kein Feeder-Fonds des französischen Teilfonds UBAM CONVERTIBLES GLOBAL („Master“) mehr sein, sondern ein Teilfonds, der direkt investiert, vornehmlich in Wandelanleihen.

Die neue Anlagepolitik, die weitgehend auf der aktuellen Anlagepolitik des Masters UBAM CONVERTIBLES GLOBAL basiert, lautet:

Auf EUR lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen vornehmlich in folgende Anlagen investiert:

- Wandelanleihen
- in Aktien wandelbare Anleihen
- in Aktien rückzahlbare Anleihen
- Anleihen mit Aktienoptionsscheinen
- auf Aktien indizierte Anleihen
- alle anderen Arten von Wertpapieren, die nach lokalem Recht als Anteile angesehen werden können (obligatorische Wandelanleihen, wandelbare Vorzugsaktien, obligatorische wandelbare Vorzugsaktien [Mandatory Convertibles Preferred Shares], obligatorische Umtauschanleihen [Mandatory Exchangeable Bonds], wandelbare unbefristete Vorzugsaktien [Convertible Perpetual Preferred Stocks] usw.)

oder ähnliche Wertpapiere mit einem Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Rating-Agentur oder ohne Rating, deren zugrunde liegender Emittent und/oder Emittent ein weltweit tätiges Unternehmen ist, auch aus Schwellenländern, bis zu maximal 50 % des Teilfonds-Nettovermögens.

Der Teilfonds kann Futures, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps (CDS)), Optionen und Devisenterminkontrakte an regulierten, organisierten und/oder OTC-Märkten nutzen, um das Portfolio abzusichern und/oder ein Engagement im Aktien-, Zins-, Kredit-, Devisen- und Volatilitätsrisiko aufzubauen.

Der Teilfonds kann außerdem ein Engagement in folgenden Anlageklassen haben:

- Aktien – bis zu 10 % (ausgenommen Vorzugsaktien) seines Nettovermögens. Die vom Teilfonds gehaltenen Aktien werden nur das Ergebnis von Anleiheumwandlungen sein. Diese Aktien werden vom Anlageverwalter innerhalb von maximal 6 Monaten veräußert.

- Nicht wandelbare Anleihen oder ähnliche Papiere mit beliebiger Laufzeit. Nicht wandelbare Hochzinsanleihen oder ähnliche Papiere sind auf 20 % des Nettovermögens begrenzt.

Der Teilfonds kann bis zu 80 % in Aktienmärkten engagiert sein (durch die Anlage in Wandelanleihen), wobei das durchschnittliche Engagement zwischen 10 % und 70 % beträgt.

Der Teilfonds sichert Engagements, die auf andere Währungen als Euro lauten, ab. Das restliche direkte Engagement in anderen Währungen als der Basiswährung (EUR) darf maximal 10 % betragen. Darüber hinaus können indirekte Währungsengagements auf gelegentlicher Basis im alleinigen Ermessen des Portfoliomanagers abgesichert werden.

Im Hinblick auf die Anlagestrategie des Teilfonds kann der Teilfonds daher in nach beliebigem Recht begebene Anleihen investieren und auch Wertpapiere umfassen, die nach den Vorschriften der amerikanischen Regulation S und Rule 144A begeben werden.

Dieser Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Hochzinsprodukte investieren und wird nicht in CoCo-Bonds anlegen.

Der Nettoinventarwert wird in EUR angegeben.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 300 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

Die vorstehenden Änderungen treten am 14. Februar 2020 in Kraft.

Aktionäre des Teilfonds, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können die kostenlose Rücknahme ihrer Aktien an dem betreffenden Teilfonds bis zum Datum der Inkraftsetzung der oben genannten Änderungen beantragen.

UBP Asset Management (Europe) S.A.